

II.2 Quantitative Lehrstandards



Die Vizepräsidentin für Lehre

Stabsstelle Studium und Lehre, Referat Kapazitäten und Ausbildungsplanung, Helga Schlüter, Stand Juli 2006

Quantitative Lehrstandards in der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

A: Zur Verbesserung des Lehrerfolgs werden Richtwerte* für Gruppengrößen in den Lehrveranstaltungen gesetzt:

a) In Bachelor-Studiengängen:

- Die Gruppengrößen in **Seminaren** umfassen maximal 40 Personen.
- Die **begleitenden Veranstaltungen** für die Praktika und Bachelor-Abschlussarbeiten umfassen maximal 20 Personen,
- Die Gruppengrößen in **Projektseminaren** und **Fachexkursionen** umfassen maximal 20 Personen.

b) In Master-Studiengängen:

- Die Gruppengrößen in **Seminaren** umfassen maximal 25 Personen.
- Die Gruppengrößen in **Projektseminaren** und **Fachexkursionen** umfassen maximal 12-15 Personen.
- Die **begleitenden Veranstaltungen** für die Praktika und Master-Abschlussarbeiten umfassen maximal 15 Personen.

c) Sonderregelungen für **Übungen/fachspezifische Veranstaltungen**:

Die Gruppengrößen in **Übungen** umfassen im Regelfall 30 Personen. In Werkstattfächern können durch die Studienkommission nach Maßgabe rechtfertigender Lernziele, fachpraktischem Anteil und Ausstattung (bspw. spezielle Labor- oder Medienplätze) zwischen 8 und 30 Personen festgesetzt werden.

Begründete **Abweichungen** für **fachspezifische Veranstaltungen** können nach Absprache zugrunde gelegt werden.

* Diese den Empfehlungen der HRK (sh. Anhang) weitgehend entsprechenden Standards sind Grundlagen der Lehrveranstaltungsplanung (Referenz: Studiengangskapazitäten bzw. konkret vorliegende Studierendenzahlen); bei Überschreitungen von mehr als 10 % sind Veranstaltungen zu teilen oder Alternativen anzubieten. Ausnahmen sind zu begründen und von Studienkommission und Studiendekanin ggf. zu genehmigen.

B: Zur Sicherung der forschungsbezogenen Lehre im grundständigen Studium:

- Das professorale Lehrangebot soll mit mindestens 50 % für den grundständigen Studiengang (BA) einschließlich des Professionalisierungsbereiches eingesetzt werden.
- Die Programmverantwortung für alle Module liegt – unbeschadet der konkreten Koordination und Mitwirkung durch Wissenschaftliche MitarbeiterInnen – bei den Hochschullehrenden der Bereiche
- Zugang aller Studierenden zu unterschiedlichen Lehr- und Prüfungsformen (darunter mind. ein Referat, eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung mit Thesenpapier/Präsentation) ist zu gewährleisten
- Innovative und forschungsaffine Lehrformen wie Projekt, betreute Eigenarbeit, empirische Recherche-Anteile auch in Seminaren und Übungen, Teamteaching sowie Prüfungsformen wie Portfolio, Fallpräsentationen sind ausdrücklich erwünscht.
- Der Anteil der Vorlesungen und der Klausuren soll maximal 50 % pro Semester betragen.
- Es werden Freiräume hinsichtlich von „Joker-Modulen“ eingeräumt: für Studierende hinsichtlich selbstorganisierter Studierendenprojekte und für Lehrende hinsichtlich neuer Lehrformen und des Eingehens auf aktuelle Forschungsinteressen.

C. Zur Sicherstellung des Lehrangebotes im Professionalisierungsbereich:

- Das Lehrangebot des allgemeinen Professionalisierungsbereichs umfasst im Bachelor / Master je 15 Kreditpunkte für eine Anzahl Studierende entsprechend der Aufnahmegröße der Lehreinheiten der Fakultät abzüglich der Studierendenzahl, die (vermutlich) das Lehramt anstrebt.
- Für die Bereitstellung des Lehrangebotes im erforderlichen Umfang übernimmt die Fakultät die Gesamtverantwortung.

D. Zur optimalen Ausnutzung der knappen Lehrressourcen:

- Die Aufnahmegrößen der Masterstudiengänge pro Jahr sollen die unter A. genannten Gruppengrößen in Seminaren möglichst nicht unterschreiten. Ist dies der Fall, soll die Doppelnutzung von Modulen im größtmöglichen Umfang bei der Planung der eigenen bzw. der gemeinsamen Master-Studiengänge vorgesehen werden. Dies gilt auch für Module, die zur Schwerpunktbildung im Wahl-Pflichtbereich vorgesehen werden.

Anhang zu Teil A:

Quantitative Lehrstandards in der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

hier:

Vergleich HRK Empfehlungen mit den internen Lehrstandards UOL
in Bezug auf die Ermittlung der studiengangsbezogenen Curricularwert (CW)

Typus		Empfehlungen der HRK		Uni-Interne Vorgaben	
		Anrechnungsfaktor	max. Teilnehmerzahl	Anrechnungsfaktor	max. Teilnehmerzahl
Vorlesung	ohne std. begl. Prfg.	1	300	1	300
	mit begl. Tutorien / Seminaren und std. begl. Prfg.	1	60-100	1	150
	ohne Tutorien / Seminare mit std. begl. Prfg.	1	60-100	1	80
	Spezialvorlesung im Master	1	60-100	1	80
Übung	Übung	1	30-60	1	30
Seminar	Seminar	1	15-30	1	40
	Seminar (MA)	1	15-30	1	25
	Projektseminar/Lektürekurs	1	15		s.u.
	Seminaristischer Unterricht	1	35		s.u.
Praktikum	internes Praktikum	0,5	15	0,5	20
	zugehöriges Seminar zu externem Praktikum	1	15-30	1	20
	Künstl. Gruppenunterricht	0,5	15		s.u.
Exkursion		0,5	15	0,33	15
Kurs	Praktischer Kurs	0,5	20-25	0,5	20
	Spezielle Werkstatt- und Laborkurse	0,5	20-25	0,5	8-20
<u>Abschlussarbeiten:</u>					
Bachelor-Arbeit		0,2-0,3	1	0,1	1
Master-Arbeit		0,3-0,6	1	0,2	1
Abschlussmodul	BA	1	20	1	20
	MA	1	15	1	15

Für alle internen Angaben kann es fachspezifische Abweichungen geben, die sich ggf. in den jeweiligen Anlagen der PO finden bzw mit den Fächern im Einzelfall bei der Ermittlung des studiengangsbezogenen CW geklärt werden.

Die Empfehlungen der HRK finden sich unter:

http://www.hrk.de/de/beschluesse/109_2628.php?datum=204.+HRK-Plenum+am+14.+Juni+2005